Vorbericht

der Stadt Bad Vilbel für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

1. Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 1 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft in den Haushaltsjahren unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben. Die durch den Haushaltsplan gesetzten Rahmenbedingungen sind zu erläutern.
Der Vorbericht enthält einen Ausblick insbesondere auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Im Vorbericht ist darzustellen,

- in welcher Höhe die Gemeinde im Vorjahr Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredite) in Anspruch nimmt,
- ob bis zum Jahresende nicht zurückgeführte Liquiditätskredite zurückgeführt werden sollen,
- ob und inwieweit die Verpflichtung nach § 106 Abs. 1 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung* erfüllt werden kann,
- in welchem Umfang flüssige Mittel für Auszahlungen aus der notwendigen Inanspruchnahme von Rückstellungen eingesetzt werden sollen,
- ob und inwieweit im Haushalt, insbesondere im Zusammenhang mit Förderprogrammen, Investitionskredite zur Finanzierung nach § 3 Abs. 1 Nr. 10 bis 17 eingesetzt werden sollen.

Im Vorbericht soll außerdem dargestellt werden, welche Auswirkungen sich durch die erwartete Bevölkerungsentwicklung auf die Gemeinde und ihre Einrichtungen voraussichtlich ergeben werden.

* Zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.

2. Überblick über die Finanzwirtschaft der letzten beiden Haushaltsjahre

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Vilbel hat in ihrer Sitzung am 07.02.2023 für das Haushaltsjahr 2023 eine Haushaltssatzung und in ihrer Sitzung am 12.11.2024 für das Haushaltsjahr 2024 eine Nachtragssatzung erlassen. Es wurden folgende Festsetzungen beschlossen:

	Haushaltsjahr 2023	**Haushaltsjahr 2024**
Gesamtergebnishaushalt		
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	113.112.510 EUR	128.999.510 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	120.866.265 EUR	130.396.216 EUR
Ordentliches Ergebnis (Saldo)	**-7.753.755 EUR**	**-1.396.706 EUR**
Außerordentliche Erträge	0 EUR	0 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	0 EUR	0 EUR
Außerordentliches Ergebnis (Saldo)	**0 EUR**	**0 EUR**
Jahresergebnis - Fehlbedarf (-)/Überschuss (+)	**-7.753.755 EUR**	**-1.396.706 EUR**

Gesamtfinanzhaushalt		
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	**205.895 EUR**	**7.589.384 EUR**
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.794.690 EUR	18.855.670 EUR
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	34.190.440 EUR	43.799.355 EUR
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Saldo)	**-29.395.750 EUR**	**-24.943.685 EUR**
+ Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	29.395.750 EUR	24.943.685 EUR
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.385.337 EUR	2.110.707 EUR
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo)	**27.010.413 EUR**	**22.832.978 EUR**
Geplanter Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres (Saldo)	**-2.179.442 EUR**	**5.478.677 EUR**
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungen	**0 EUR**	**0 EUR**
Geplanter Anfangsbestand / Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	33.061.663 EUR	41.018.501 EUR
Geplante Veränderung des Bestandes / Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-2.179.442 EUR	5.478.677 EUR
Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	**30.882.221 EUR**	**46.497.178 EUR**

Die Eröffnungsbilanz liegt aufgestellt und geprüft vor. Die Jahresabschlüsse 2009 bis 2022 sind aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt worden.

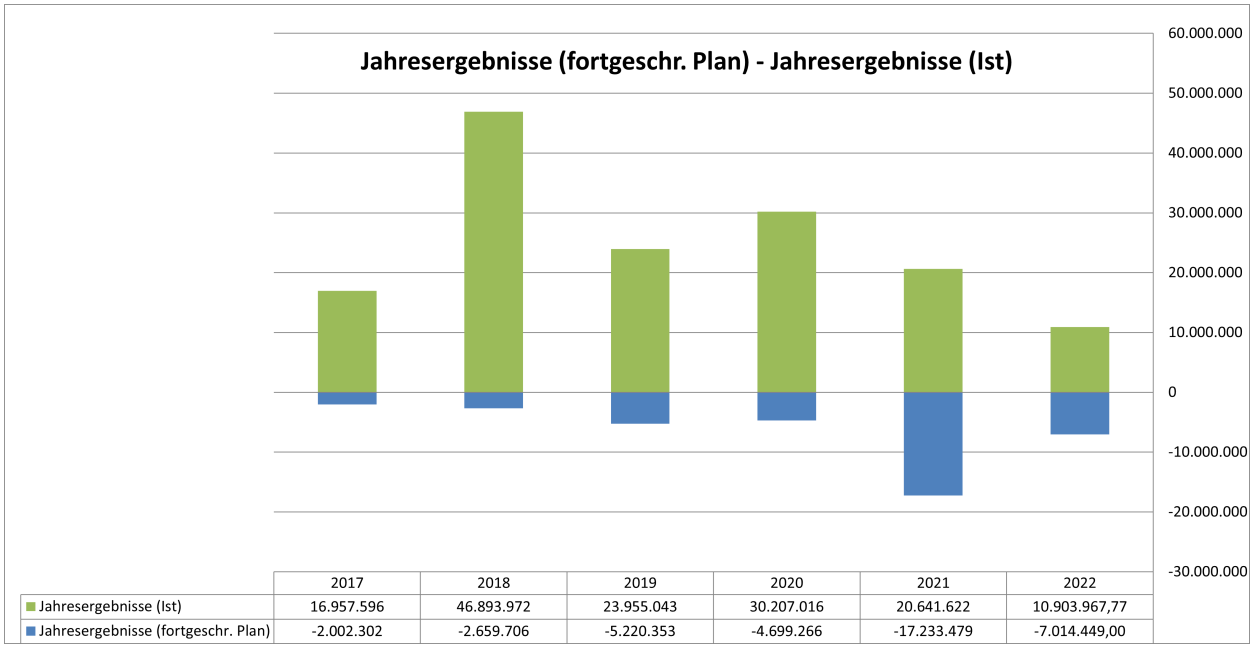

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Jahresergebnisse (Ist)	16.957.596	46.893.972	23.955.043	30.207.016	20.641.622	10.903.967,77
Jahresergebnisse (fortgeschr. Plan)	-2.002.302	-2.659.706	-5.220.353	-4.699.266	-17.233.479	-7.014.449,00

Die Jahresrechnung 2022 wurde mit Beschluss des Magistrats der Stadt Bad Vilbel am 18. März 2024 aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Der Jahresabschluss 2023 befindet sich derzeit in der Fertigungsphase und wird zeitnah aufgestellt werden.

Unabhängig von den noch nicht vorliegenden Prüfungsergebnissen kann trotzdem nachfolgende Aussage getroffen werden:

Die Jahresergebnisse sind deutlich besser ausgefallen (s. Haushaltsjahre 2017 bis 2022).

3. Ausblick auf die Haushaltsjahre 2025 und 2026

In den **Haushaltsjahren 2025 und 2026** stellen sich die Haushaltsplanungen wie folgt dar:

	Haushaltsjahr 2025	**Haushaltsjahr 2026**
Gesamtergebnishaushalt		
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	140.451.570 EUR	145.955.350 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	159.010.638 EUR	146.481.487 EUR
Ordentliches Ergebnis (Saldo)	**-18.559.068 EUR**	**-526.137 EUR**
Außerordentliche Erträge	0 EUR	0 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	0 EUR	0 EUR
Außerordentliches Ergebnis (Saldo)	**0 EUR**	**0 EUR**
Jahresergebnis - Fehlbedarf (-)/Überschuss (+)	**-18.559.068 EUR**	**-526.137 EUR**
Gesamtfinanzhaushalt		
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-8.281.668 EUR**	**9.399.503 EUR**
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.129.380 EUR	25.304.660 EUR
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	45.167.692 EUR	45.349.186 EUR
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Saldo)	**-39.038.312 EUR**	**-20.044.526 EUR**
+ Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	39.038.312 EUR	20.044.526 EUR
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.214.354 EUR	2.278.848 EUR
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo)	**36.823.958 EUR**	**17.765.678 EUR**
Geplanter Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres (Saldo)	**-10.496.022 EUR**	**7.120.655 EUR**
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungen	**0 EUR**	**0 EUR**
Geplanter Anfangsbestand / Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	46.497.178 EUR	36.001.156 EUR
Geplante Veränderung des Bestandes / Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-10.496.022 EUR	7.120.655 EUR
Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	**36.001.156 EUR**	**43.121.811 EUR**

4. Beurteilung der Salden im Ergebnishaushalt

4.1 Einnahmesituationen

Für das Haushaltsjahr 2025 wird mit Einnahmen aus kommunalen Steuern i.H.v. 46,91 Mio. EUR und für das Haushaltsjahr 2026 mit kommunalen Steuereinahmen i.H.v. 47,01 Mio. EUR gerechnet (weitere Ausführungen unter Punkt 5.1 und 5.2.).

Zusammensetzung aller Erträge für das **Haushaltsjahr 2025**

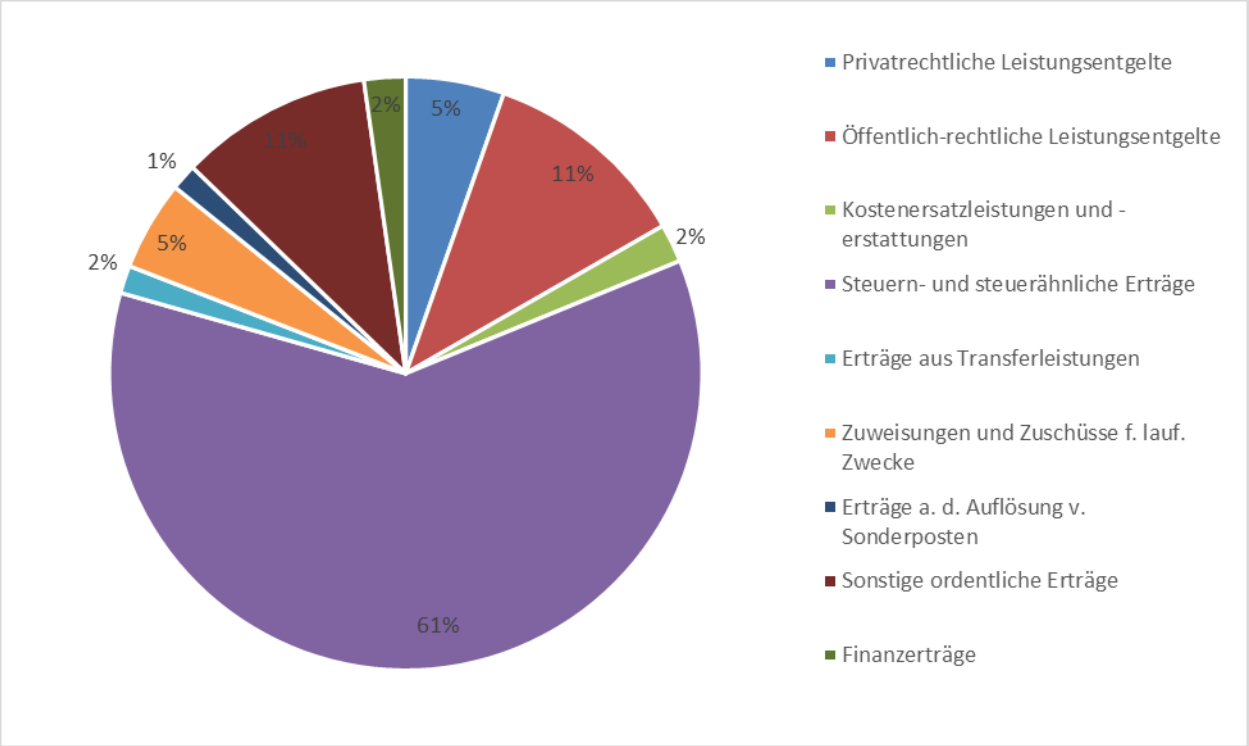

Zusammensetzung aller Erträge für das **Haushaltsjahr 2026**

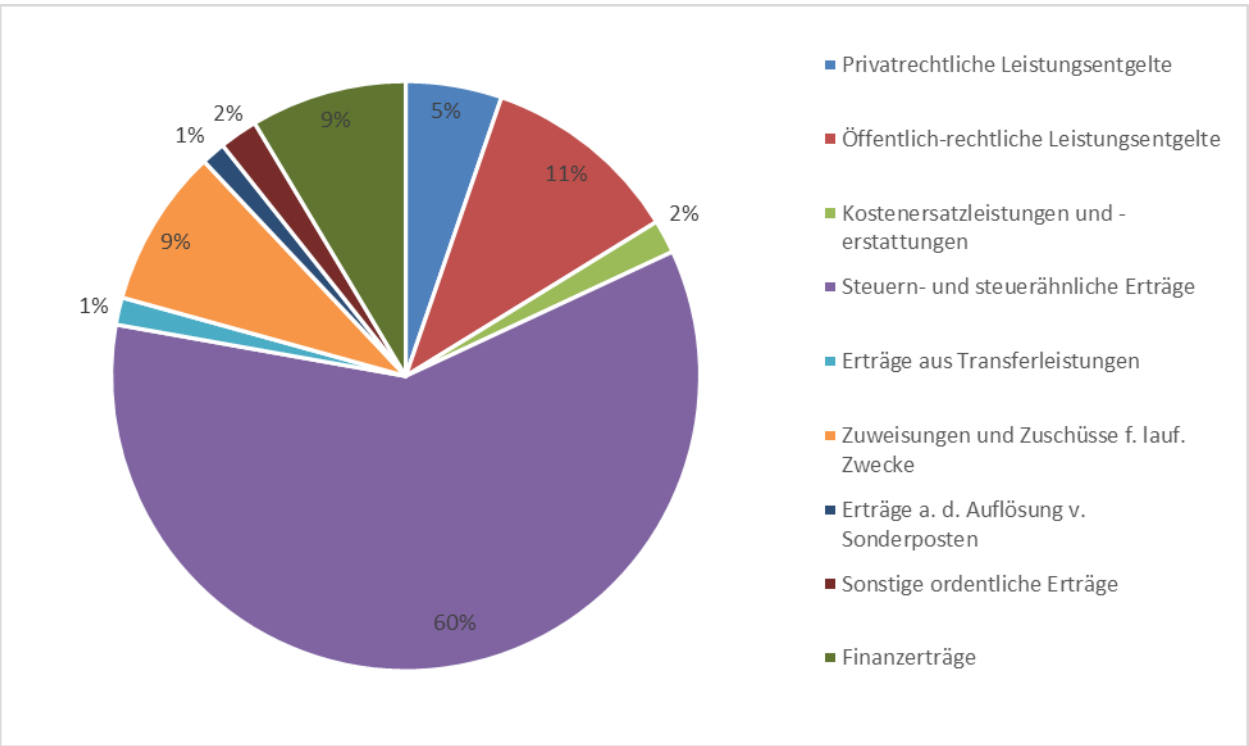

4.2 Ausgabesituationen

Auf der Ausgabenseite machen sich die steigenden Personalkosten, die erheblichen Umlagezahlungen, die steigende Inflation, die nicht absehbaren Folgen des Ukraine-Kriegs und die immer noch nicht absehbare Flüchtlingssituation bemerkbar. Im Jahr 2025 findet in der Zeit vom 13. bis zum 22. Juni 2025 der 62. Hessentag in Bad Vilbel statt. Dies führt zu einer zusätzlichen und erheblichen Mehrbelastung im städtischen Haushalt. Die Steigerungen bei den Personalkosten resultieren hauptsächlich aus dem

Mehrbedarf durch die Tarifrunden, sowie neu geplante Stellen. Bezüglich der Umlagezahlungen wird auf die Ausführungen unter den Punkten 6.1 bis 6.3 verwiesen.

Zusammensetzung aller Aufwendungen für das **Haushaltsjahr 2025**

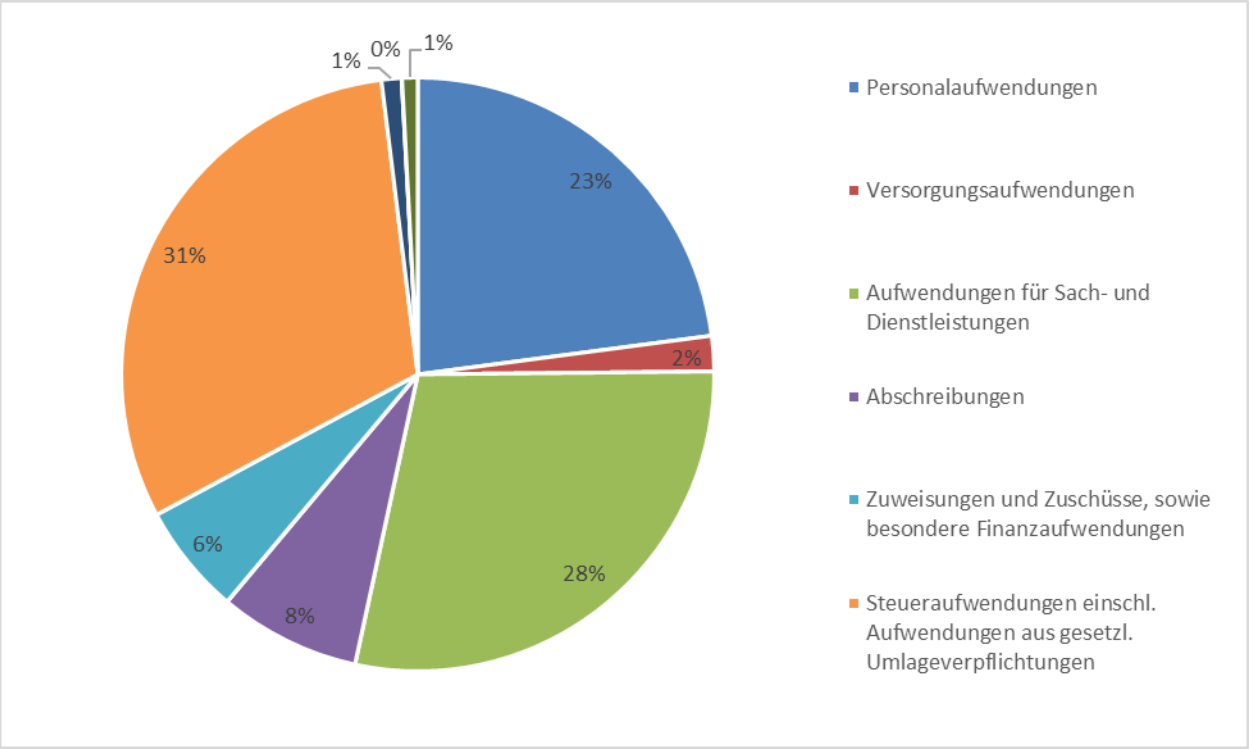

Zusammensetzung aller Aufwendungen für das **Haushaltsjahr 2026**

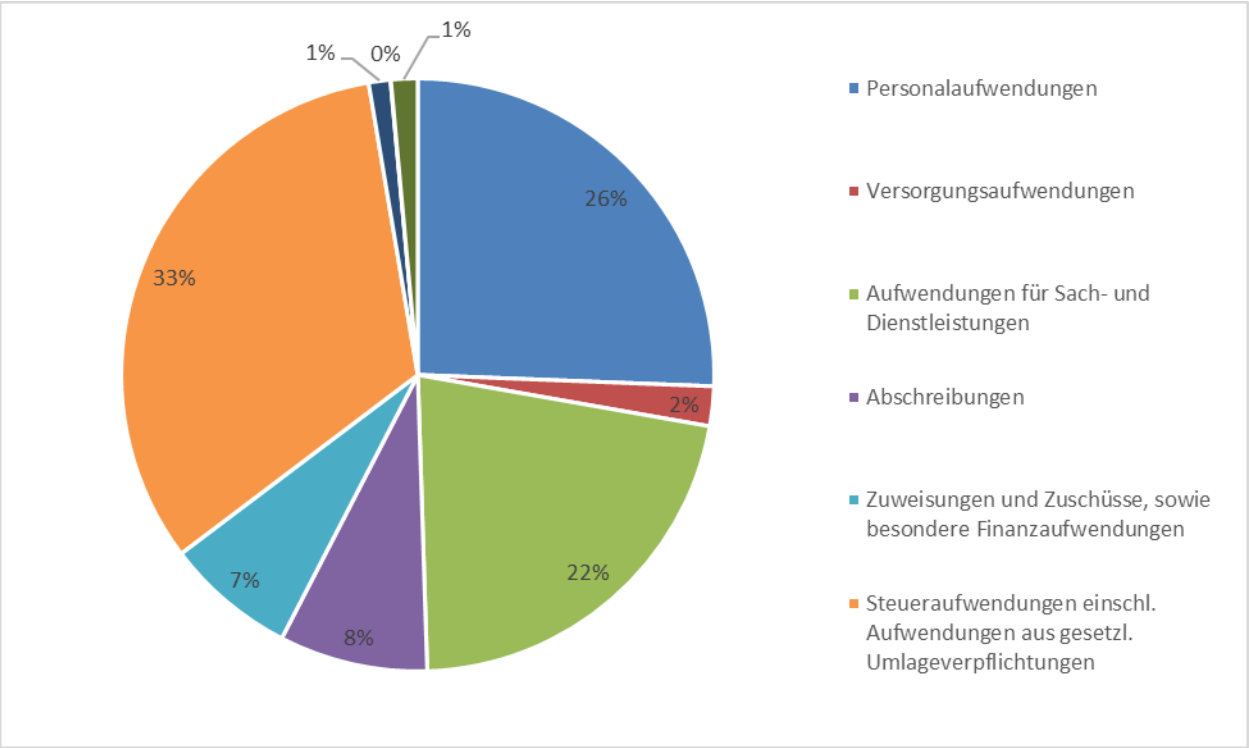

4.3 Abschreibungen auf das Anlagevermögen

Bei der doppischen Haushaltsführung ist das gesamte Anlagevermögen der Stadt Bad Vilbel einzubeziehen. Neue Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen führen zu einem stetigen

Anstieg der Abschreibungen. Im Gesamtergebnishaushalt beläuft sich der Abschreibungsbetrag im Haushaltsjahr 2025 auf rd. 12,27 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2026 auf rd. 11,86 Mio. EUR.

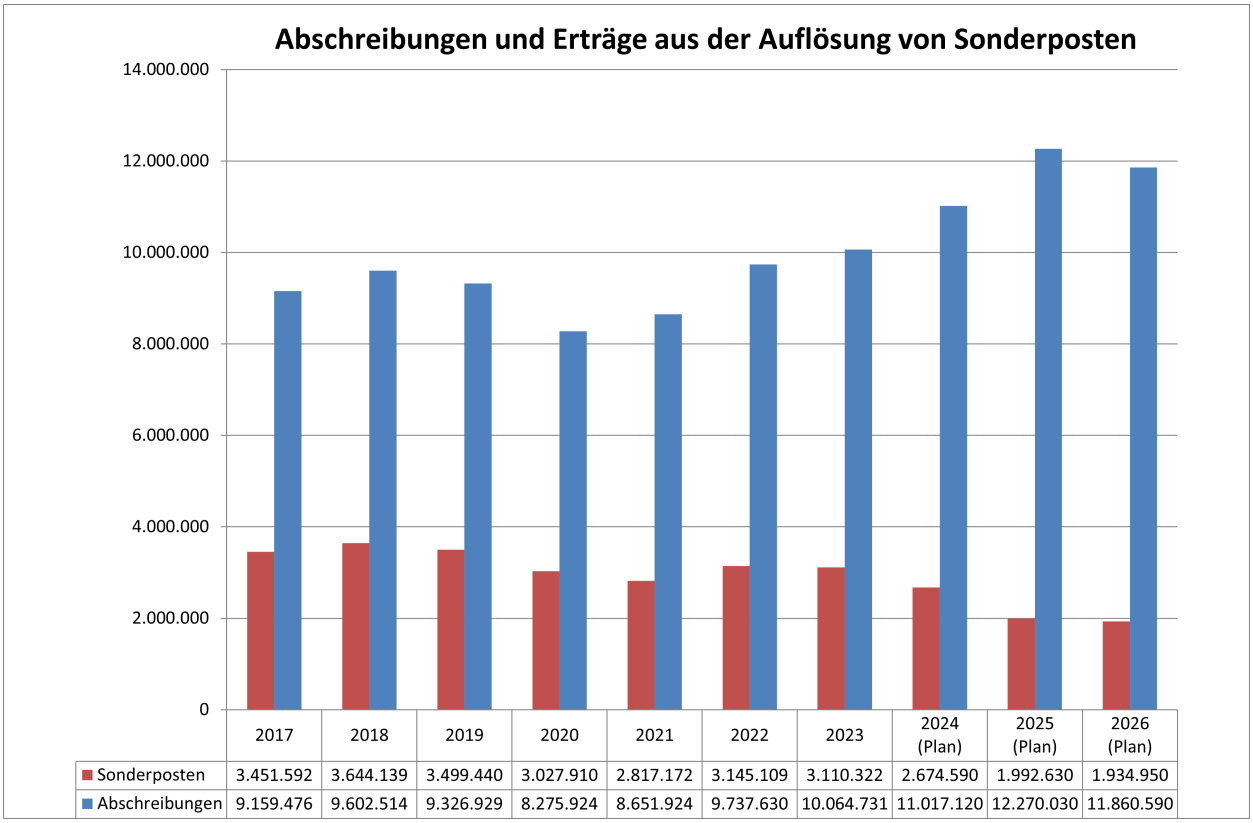

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024 (Plan)	2025 (Plan)	2026 (Plan)
Sonderposten	3.451.592	3.644.139	3.499.440	3.027.910	2.817.172	3.145.109	3.110.322	2.674.590	1.992.630	1.934.950
Abschreibungen	9.159.476	9.602.514	9.326.929	8.275.924	8.651.924	9.737.630	10.064.731	11.017.120	12.270.030	11.860.590

5. Entwicklung der Erträge

	2024	Haushaltsansatz 2025	%	+ Mehr / ./. Weniger 2025 - 2024	Haushaltsansatz 2026	%	+ Mehr / ./. Weniger 2026 - 2025
Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.116.700	7.541.350	5	424.650	7.704.350	5	163.000
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.837.090	15.939.440	11	1.102.350	15.986.120	11	46.680
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	4.249.990	2.935.630	2	-1.314.360	2.678.260	2	-257.370
Steuern- und steuerähnliche Erträge	83.085.490	85.079.390	61	1.993.900	87.183.490	60	2.104.100
Erträge aus Transferleistungen	2.049.380	2.120.340	2	70.960	2.183.950	1	63.610
Zuweisungen und Zuschüsse f. lauf. Zwecke	8.441.410	6.893.620	5	-1.547.790	12.686.640	9	5.793.020
Erträge a. d. Auflösung v. Sonderposten	2.674.590	1.992.630	1	-681.960	1.934.950	1	-57.680
Sonstige ordentliche Erträge	3.652.700	14.770.750	11	11.118.050	3.078.150	2	-11.692.600
Finanzerträge	2.892.160	3.178.420	2	286.260	12.519.440	9	9.341.020
	128.999.510	**140.451.570**	**100**	**11.452.060**	**145.955.350**	**100**	**5.503.780**

5.1 Steuereinnahmen

Orientiert an den Sollstellungen der Gewerbesteuervorauszahlungen aus dem August 2024 beträgt für das Haushaltsjahr 2025 der Ansatz 40 Mio. EUR und für das Haushaltsjahr 2026 der Ansatz ebenfalls 40 Mio. EUR. Bei der Grundsteuer B kann im Haushaltsjahr 2025 mit Einnahmen von 6,4 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2026 mit 6,5 Mio. EUR gerechnet werden. Der Ansatz für die Hundesteuer kann im Haushaltsjahr 2025 auf 130 TEUR und im Haushaltsjahr 2026 auf 131 TEUR, der Ansatz für die Spielapparatesteuer kann auf jeweils 250 TEUR, der Ansatz für die Zweitwohnungssteuer kann auf jeweils 80 TEUR und der Ansatz für die Grundsteuer A kann in beiden Haushaltsjahren auf 50 TEUR festgelegt werden.

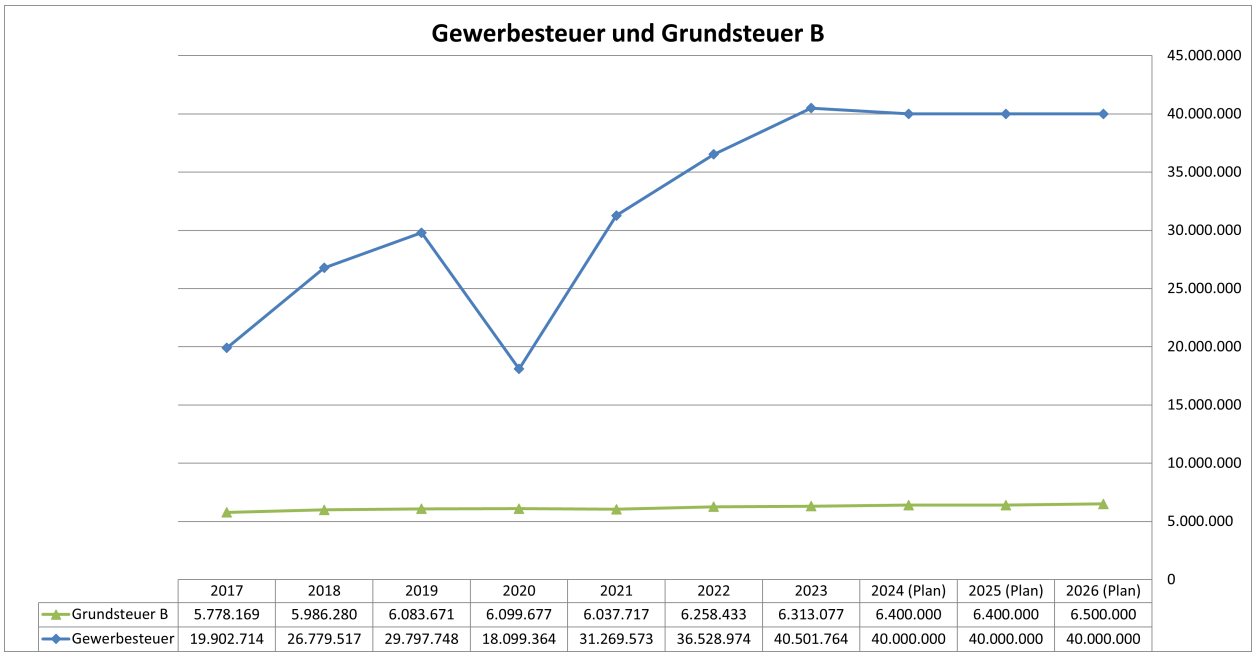

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024 (Plan)	2025 (Plan)	2026 (Plan)
Grundsteuer B	5.778.169	5.986.280	6.083.671	6.099.677	6.037.717	6.258.433	6.313.077	6.400.000	6.400.000	6.500.000
Gewerbesteuer	19.902.714	26.779.517	29.797.748	18.099.364	31.269.573	36.528.974	40.501.764	40.000.000	40.000.000	40.000.000

5.2 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Gemäß der Trendberechnung durch den Hessischen Städte- und Gemeindebund auf Basis der aktuellen Steuerschätzung sieht die Aufkommensprognose für Hessen bei der Einkommensteuer eine Steigerung von 8,5 % für das Jahr 2025 und von 5,5 % für das Jahr 2026 gegenüber dem geschätzten Vergleichswert für das Jahr 2024 vor. Nach dem Verteilungsschlüssel für die Stadt Bad Vilbel (0,0073692) kann der Planansatz im Haushalt 2025 somit auf 35,4 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2026 auf 37,4 Mio. EUR festgelegt werden.

5.3 Schlüsselzuweisung

Im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs erhalten die Städte und Gemeinden zur Stärkung ihrer Finanzkraft vom Land Schlüsselzuweisungen. Diese wird für das Jahr 2025 auf Basis der Einwohnerzahl zum 31.12.2023 und für das Haushaltsjahr 2026 auf der Basis der Einwohnerzahlen zum 31.12.2024 sowie jeweils aufgrund der Steuereinnahmen aus dem 2. Halbjahr des Vorvorjahres und dem 1. Halbjahr des Vorjahres ermittelt. Im Haushalt 2025 sind rd. 1,82 Mio. EUR und im Haushalt 2026 rd. 7,55 Mio. EUR veranschlagt.

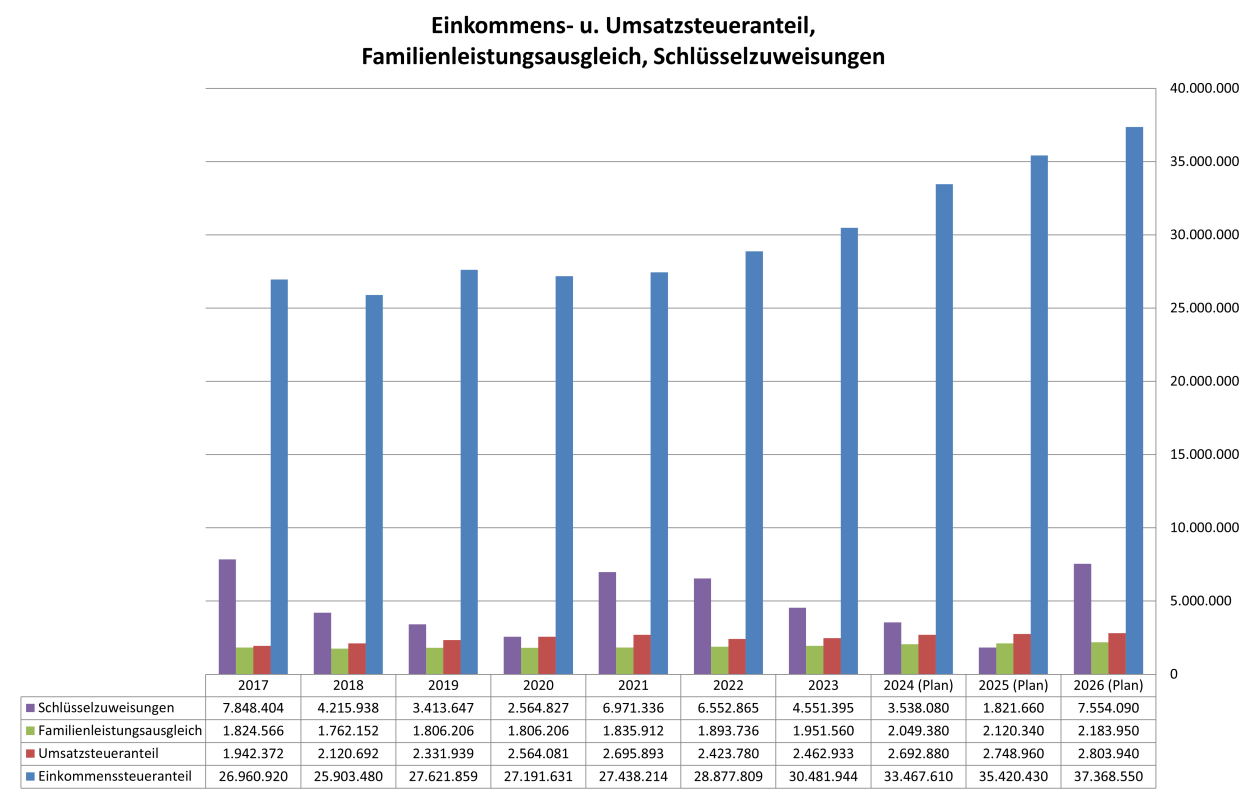

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024 (Plan)	2025 (Plan)	2026 (Plan)
Schlüsselzuweisungen	7.848.404	4.215.938	3.413.647	2.564.827	6.971.336	6.552.865	4.551.395	3.538.080	1.821.660	7.554.090
Familienleistungsausgleich	1.824.566	1.762.152	1.806.206	1.806.206	1.835.912	1.893.736	1.951.560	2.049.380	2.120.340	2.183.950
Umsatzsteueranteil	1.942.372	2.120.692	2.331.939	2.564.081	2.695.893	2.423.780	2.462.933	2.692.880	2.748.960	2.803.940
Einkommenssteueranteil	26.960.920	25.903.480	27.621.859	27.191.631	27.438.214	28.877.809	30.481.944	33.467.610	35.420.430	37.368.550

6. Entwicklung der Aufwendungen

	Haushaltsansatz 2024	Haushaltsansatz 2025	%	+ Mehr / ./. Weniger 2025 - 2024	Haushaltsansatz 2026	%	+ Mehr / ./. Weniger 2026 - 2025
Personalaufwendungen	32.850.900	36.415.295	23	3.564.395	37.508.505	26	1.093.210
Versorgungsaufwendungen	3.214.850	3.059.300	2	-155.550	3.158.900	2	99.600
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.251.633	45.394.425	29	17.142.792	31.805.470	22	-13.588.955
Abschreibungen	11.017.120	12.270.030	8	1.252.910	11.860.590	8	-409.440
Zuweisungen und Zuschüsse, sowie besondere Finanzaufwendungen	9.253.730	9.685.890	6	432.160	10.471.550	7	785.660
Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	42.826.660	49.065.280	31	6.238.620	47.786.010	33	-1.279.270
Transferaufwendunen	1.876.000	1.731.900	1	-144.100	1.732.000	1	100
Sonstige ordentliche Aufwendungen	78.970	33.700	0	-45.270	34.150	0	450
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.026.353	1.354.818	1	328.465	2.124.312	1	769.494
	130.396.216	**159.010.638**	**100**	**28.614.422**	**146.481.487**	**100**	**-12.529.151**

Die Gewerbesteuerumlage sowie die Kreis- und Schulumlage erhöhen sich in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 deutlich, da für die Berechnung der Umlagenhöhe die aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung stark gestiegenen Gewerbesteuereinnahmen aus dem Haushaltsjahr 2023 herangezogen werden.

6.1 Gewerbesteuerumlage

Seit der Gemeindefinanzreform von 1969 führen die Gemeinden einen Teil ihres Gewerbesteueraufkommens in Form einer Umlage an Bund und Länder ab. Die Gewerbesteuerumlage errechnet sich, indem das tatsächliche Gewerbesteueraufkommen der Gemeinde durch den örtlichen Hebesatz (357 % für die beiden Haushaltsjahre 2023 und 2024)* dividiert und anschließend mit dem Umlagesatz (für 2025 und 2026 mit jeweils 35 Punkten) multipliziert wird. Hieraus ergibt sich für 2025 eine Gewerbesteuerumlage von 3,92 Mio. EUR und für 2026 ebenfalls eine Gewerbesteuerumlage von 3,92 Mio. EUR.

* Der Durchschnittshebesatz für die Erhebung von Gewerbesteuer in Hessen liegt im Jahr 2023 bei 392 % (Information vom Bund der Steuerzahler Hessen e.V.).

6.2 Kreis- und Schulumlage

Bei der Berechnung der Kreisumlagegrundlagen werden wie bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen die Steuereinnahmen aus dem 2. Halbjahr des Vorvorjahres und dem 1. Halbjahr des Vorjahres zu Grunde gelegt. Im Haushaltsjahr 2025 sind rd. 42,4 Mio. EUR an Kreis- und Schulumlage an den Wetteraukreis abzuführen und im Haushaltsjahr 2026 sind es rd. 41,1 Mio. EUR.

6.3 Heimatumlage

Im Jahr 2020 hat das Land Hessen eine sogenannte „Heimatumlage“ eingeführt. Sie errechnet sich, indem das tatsächliche Gewerbesteueraufkommen der Gemeinde durch den örtlichen Hebesatz (357 % für die beiden Haushaltsjahre 2025 und 2026) dividiert und anschließend mit dem Umlagesatz (für 2025 und 2026 mit jeweils 21,75 Punkten) multipliziert wird. Hieraus ergibt sich für 2025 eine Heimatumlage von 2,44 Mio. EUR und für 2026 eine Heimatumlage ebenfalls von 2,44 Mio. EUR.

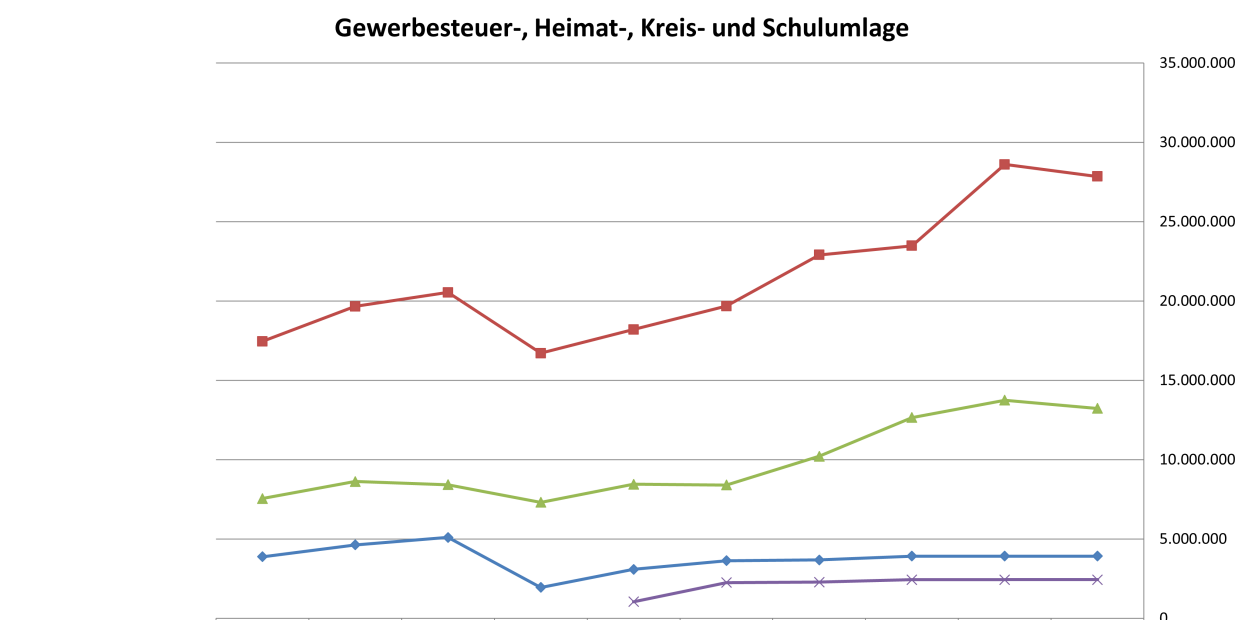

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024 (Plan)	2025 (Plan)	2026 (Plan)
Kreisumlage	17.456.404	19.668.784	20.542.554	16.719.177	18.206.057	19.688.524	22.912.099	23.485.940	28.616.200	27.854.570
Schulumlage	7.551.750	8.629.498	8.430.254	7.314.020	8.457.205	8.404.740	10.218.354	12.664.290	13.750.530	13.232.890
Gewerbesteuerumlage	3.884.228	4.633.183	5.100.108	1.954.426	3.097.446	3.635.504	3.685.969	3.921.570	3.921.570	3.921.570
Heimatumlage					1.053.990	2.259.206	2.290.567	2.436.970	2.436.980	2.436.980

7. <u>Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung</u>

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2024 bis 2028 (einschließlich Investitionsprogramm) ist Bestandteil der Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalte für die Jahre 2025 und 2026.

8. <u>Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</u>

Im **Haushalt 2025** sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von rd. 47,4 Mio. EUR vorgesehen. Im **Haushalt 2026** sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von rd. 47,6 Mio. EUR vorgesehen. Nähere Details können dem Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2028 entnommen werden.

9. Entwicklung der Schulden

Der Schuldenstand bei Kreditinstituten zum 31.12.2023 betrug rd. 32,7 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr (Stand 31.12.2022) verringerte sich der Schuldenstand um rd. 2,5 Mio. EUR. Für das Haushaltsjahr 2025 ist eine Kreditaufnahme für die Finanzierung von Investitionen in Höhe von 39.038.312 EUR und für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 20.044.526 EUR vorgesehen.

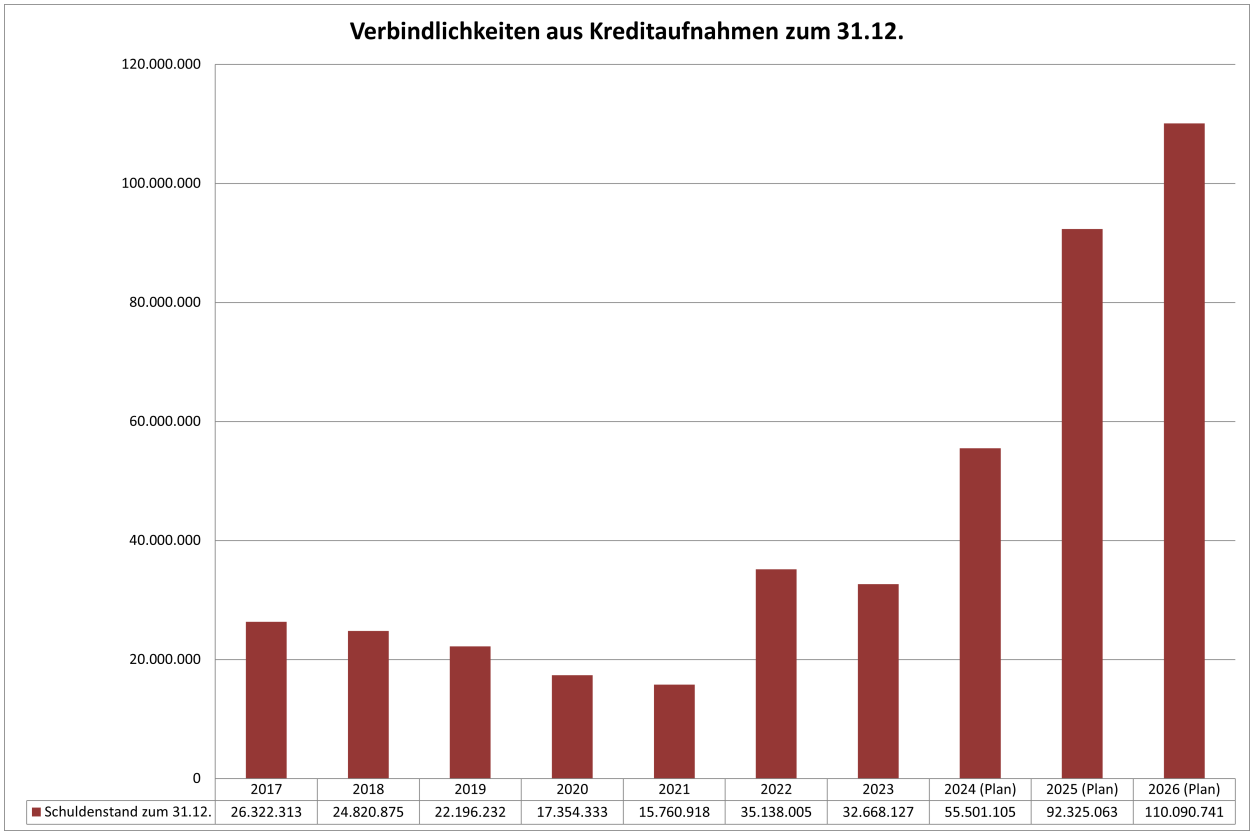

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024 (Plan)	2025 (Plan)	2026 (Plan)
Schuldenstand zum 31.12.	26.322.313	24.820.875	22.196.232	17.354.333	15.760.918	35.138.005	32.668.127	55.501.105	92.325.063	110.090.741

10. Rücklagen

Rücklagen werden gebildet aus Überschüssen der Ergebnisrechnung der Vorjahre. Ein Jahresergebnis (Überschuss oder Fehlbetrag) ist der Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen. Diese können sowohl zahlungs- als auch nicht zahlungswirksam (z.B. Abschreibungen) sein. Die Rücklagen sind daher nicht in voller Höhe mit den liquiden Mitteln gleichzusetzen. Sie sind Bestandteile des Eigenkapitals in der Bilanz. Rücklagen dienen ausschließlich dem Ausgleich von künftigen Fehlbeträgen im Jahresabschluss.
Die Entwicklung der Rücklagen zum Beginn des Jahres 2024, zum Beginn der Jahre 2025 und 2026 und zum Ende des Haushaltsjahres 2026 kann der Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen entnommen werden. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt zum 31.12.2022 rd. 36,9 Mio. EUR. Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses beträgt zum 31.12.2022 rd. 169 Mio. EUR.

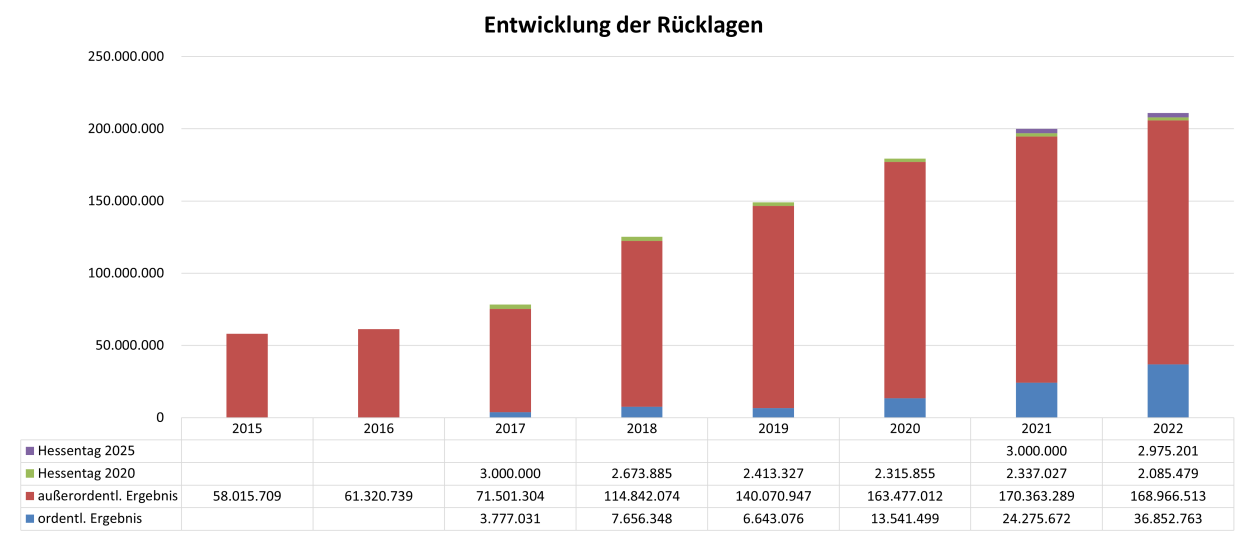

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Hessentag 2025							3.000.000	2.975.201
Hessentag 2020			3.000.000	2.673.885	2.413.327	2.315.855	2.337.027	2.085.479
außerordentl. Ergebnis	58.015.709	61.320.739	71.501.304	114.842.074	140.070.947	163.477.012	170.363.289	168.966.513
ordentl. Ergebnis			3.777.031	7.656.348	6.643.076	13.541.499	24.275.672	36.852.763

11. Rückstellungen

Gemäß § 39 GemHVO sind für ungewisse Verbindlichkeiten und ungewisse Aufwendungen Rückstellungen zu bilden. Sie stellen bilanzielle Passivpositionen dar und zählen zum Fremdkapital. Ebenso wie die Rücklagen sind auch sie nicht automatisch mit liquiden Mitteln gleichzusetzen.
Die Entwicklung der Rückstellungen zum Beginn des Jahres 2024, zum Beginn der Jahre 2025 und 2026 und zum Ende des Haushaltsjahres 2026 kann der Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen entnommen werden.

12. Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß Haushaltssatzung werden für das Haushaltsjahr 2026 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 23.005.000 EUR, für das Haushaltsjahr 2027 in Höhe von 15.840.000 EUR und für das Haushaltsjahr 2028 in Höhe von 2.000.000 EUR festgesetzt.
Die Verpflichtungsermächtigungen sind dem Haushaltsplan für die Jahre 2025 und 2026 als gesonderte Anlage beigefügt.

13. Kassenlage

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredite) haben das Ziel einer kurzfristigen und unterjährigen Liquiditätssicherung, soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Die Rückzahlung von Liquiditätskredite soll gem. § 105 Abs. 1 Satz 3 HGO spätestens bis zum Ende des Haushaltsjahres erfolgen. Im Verlauf des Haushaltsjahres 2024 war die Stadtkasse der Stadt Bad Vilbel jederzeit liquide. Gemäß der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wurde der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 10.000.000 EUR festgesetzt. Kassenkredite wurden aber aufgrund einer entsprechenden Liquidität unterjährig nicht in Anspruch genommen.
Stark schwankende Energiepreise auf sehr hohem Niveau und stark steigende Verbraucherpreise können zu nicht absehbaren vorübergehenden finanziellen Engpässen führen, daher wird auch für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 der Höchstbetrag für Liquiditätskredite auch auf 10.000.000 EUR festgesetzt.
Alle in Anspruch genommene Liquiditätskredite werden spätestens bis zum 31. Dezember des jeweiligen Haushaltsjahres zurückgeführt.

14. Liquiditätsreserve

Durch § 106 Abs. 1 Satz 2 HGO werden die Gemeinden verpflichtet, zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit sicherzustellen, dass sich der „im Finanzhaushalt geplante Bestand an flüssigen Mittel ohne Liquiditätskreditmittel“ in der Regel auf mindestens 2 % der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft.

Berechnung für das **Haushaltsjahr 2025**:

Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit								
2024	118.552.096	Plan						
2023	105.774.318	IST						
2022	91.116.415	IST						
	315.442.829							
	105.147.610	Durchschnitt der Jahre 2022 bis 2024						
davon 2 %	**2.102.952**	= notwendiger Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskredite Ende 2025						
Vorgaben gem. § 106 Abs. 1 HGO erfüllt?				**ja**				

Berechnung für das **Haushaltsjahr 2026**:

Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit								
2025	146.740.608	Plan						
2024	118.552.096	Plan						
2023	105.774.318	IST						
	371.067.022							
	123.689.007	Durchschnitt der Jahre 2023 bis 2025						
davon 2 %	**2.473.780**	= notwendiger Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskredite Ende 2026						
Vorgaben gem. § 06 Abs. 1 HGO erfüllt?				**ja**				

15. Bevölkerungsentwicklung (demographischer Wandel)

Bad Vilbel, als attraktive Stadt in einer attraktiven Lage im Ballungsraum Rhein-Main, bietet zahlreiche Freizeitmöglichkeiten und ein über die hessischen Landesgrenzen hinaus bekanntes Kulturprogramm.
Der öffentliche Personennahverkehr ist sehr gut ausgebaut und bietet, besonders nach der Fertigstellung des 4-gleisigen-Ausbaus der Main-Weser-Bahn, schnelle Verbindungen in alle Richtungen.

Ein Rückblick auf die beiden letzten Jahrzehnte lässt einen stetigen Bevölkerungszuwachs in Bad Vilbel erkennen. Die Entwicklung und Fertigstellung von Baugebieten, u.a. Dortelweil-West und -Nord sowie das Baugebiet „Taunusblick“ auf dem Heilsberg führten zu einem beständigen Bevölkerungszuwachs, mit Ausnahme der Jahre 2012 und 2022, in denen die Bevölkerungszahl aufgrund der letzten Volkszählungen leicht nach unten korrigiert werden musste. Trotz dem rechnet die Stadt Bad Vilbel weiterhin mit einem stetigen Bevölkerungswachstum.

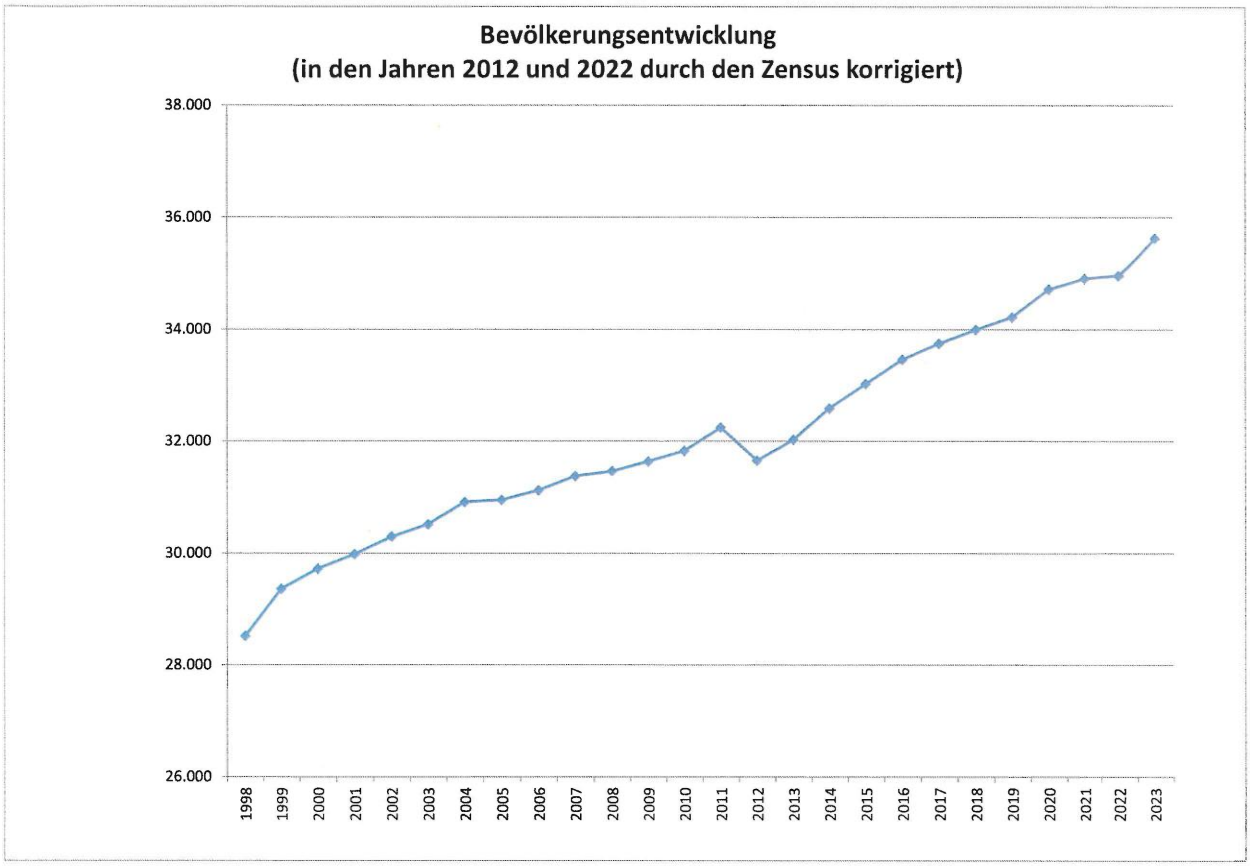

Die Entwicklung des Baugebiets im Quellenpark sowie weiterer neuer Baugebiete wird diese Tendenz fortführen. In den nächsten Jahren ist daher der Neubau einer Kindertagesstätte im Stadtteil Heilsberg (ab 2024) sowie die Sanierung und Erweiterung einer Kindertagesstätte in der Kernstadt (Kunterbunt) im Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2024 bis 2028 eingeplant.

Der Verkauf von vorhandenen Grundstücksflächen im Stadtteil Dortelweil (Konrad-Adenauer-Allee) wird mittelfristig auch zu Einnahmeerhöhungen im Bereich Grundsteuer, Gewerbesteuer und durch den Anteil der Wohnbebauung auch zur Erhöhung des Gemeindeanteils an der Einkommens- und der Umsatzsteuer sowie den Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz führen.

Bad Vilbel, den 13. November 2024

(Bastian Zander)
Erster Stadtrat

Stadt Bad Vilbel
18